

Antrag auf Zulassung zur Promotion nach der aktuellen Promotionsordnung (2012)

Der Antrag (datiert) ist in Schriftform an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen zu richten:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang M. Willems
Lehrstuhl Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung
August-Schmidt-Straße 8
44227 Dortmund

Der Antrag ist sowohl in gedruckter (zusammengefasst in einem Hefter) als auch in elektronischer Form (zusammengefasst in einer Datei im pdf-Format auf einem USB-Stick) einzureichen.

Der Antrag setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Anschreiben mit Angabe
 - des Promotionsfaches,
 - des angestrebten Doktorgrades,
 - dem Namen der Betreuerin / des Betreuers entsprechend PO 2012 § 7(1) und
 - des Themas der Dissertation (Arbeitstitel)
2. Kurzgehaltene Beschreibung des Promotionsvorhabens mit Angaben zu Forschungsansatz, Ziel, Vorgehensweise und aussagekräftigem Zeitplan (Balkenplan). Diese Beschreibung soll einen Umfang von insgesamt nicht mehr als vier Druckseiten umfassen.
3. Schriftliche Bestätigung der o.g. Betreuerin / des o.g. Betreuers über die Übernahme der Dissertationsbetreuung
4. Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen gemäß PO 2012 § 4 (insbesondere durch Vorlage beglaubigter Kopien von Abschlusszeugnissen für die Hochschulausbildung sowie der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis); bei Namensänderung ist ein entsprechendes Nachweisdokument erforderlich. Die Beglaubigung dieser Dokumente kann hier auch durch die Betreuerin / den Betreuer erfolgen.
5. Tabellarischer Lebenslauf, aus dem der eigene wissenschaftliche und berufliche Werdegang hervorgeht. Für den erforderlichen Postverkehr wird zusätzlich die Angabe des Wohnortes erwartet.
6. Beschreibung des geplanten strukturierten Promotionsprogrammes nach PO 2012 § 9(2); dieses Programm ist mit der Betreuerin / dem Betreuer abzustimmen und festzulegen.
7. Erklärungen in einem separaten, unterschriebenen Dokument
 - über ggf. an der TU Dortmund bereits beantragte, laufende, abgeschlossene oder abgebrochene Promotionsverfahren und
 - über ggf. an anderer Stelle bereits zugelassene, laufende, abgeschlossene (Angabe des Promotionserfolges) oder abgebrochene Promotionsverfahren.

Der Immatrikulationsnachweis ist spätestens drei Wochen nach Zulassung dem Promotionsausschuss vorzulegen.